

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 12.09.2017 die 1. Änderung des **Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Linden Ost“** beschlossen und gebilligt.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Die Änderung betrifft die in Gewerbegebieten möglichen Abstandsflächen.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.09.2017 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **29.09.2017** bis **02.10.2017** im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf.

Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit gegeben, sich im genannten Zeitraum zum Bauleitplan zu äußern bzw. diesen zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hebertsfelden, 15.09.2017

GEMEINDE HEBERTSFELDEN



.....
Hendlmeier,
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>21.09.2017</u>
abgenommen am:	02.10.2017